

19.05.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/104

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Arbeitsschutz/Gesundheitsmanagement aufgrund der Corona-Pandemie

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.06.2021 -							
Rat	10.06.2021 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß §117 Abs. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 203.000,00 EUR für den Bereich Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz aufgrund der Corona-Pandemie bewilligt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist aufgrund diverser Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (u.a. Arbeitsschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz und div. Verordnungen) verpflichtet, Hygienematerial, Corona Tests, OP-/ und FFP2-Masken bereitzustellen, sowie Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsunterweisungen durchzuführen. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2021 mit Blick auf den Verlauf der Corona-Pandemie 150.000,00 EUR als Ansatz bereitgestellt. Nach nunmehr 5 Monaten zeichnet sich ab, dass dieser Betrag aufgrund der o.g. Verpflichtungen nicht auskömmlich ist. Vielmehr müssen weitere 203.000,00 EUR auf dem Produktkonto 1110100.4411200 - „Arbeits-/Gesundheitsschutz“ bereitgestellt werden. 83.000,00 EUR hiervon werden vom Bund erstattet.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 1110100.4411200		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	83.000,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	203.000,00 EUR	EUR
Saldo	120.000,00 EUR	EUR

Begründung

Wie eingangs erwähnt beträgt der Haushaltsansatz auf dem Produktkonto 1110100.4411200 für das Haushaltsjahr 150.000,00 EUR. Bis zum 04.05.2021 wurden davon bereits rund 140.000,00 EUR für Corona-Tests, OP-/FFP2-Masken, Hygienematerial, den Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und sonstige kleinere Beschaffungen im Zusammenhang mit Arbeits-/Gesundheitsschutz ausgeschöpft.

Mit Blick auf die Entwicklung der Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der standardmäßig zu zahlenden Verpflichtungen im Bereich Arbeits-/Gesundheitsschutz wird prognostiziert, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 weitere Mittel i.H.v. 130.000,00 EUR verbraucht werden. Auf dem o.g. Produktkonto zeichnen sich somit überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 120.000,00 EUR ab. Zur Deckung soll der Gesamthaushalt herangezogen werden.

Weiter überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 83.000,00 EUR ergeben sich durch die Anschaffung von sog. „Lolly-Tests“ für Kindergartenkinder. Diese überplanmäßigen Aufwendungen sollen durch zu erwartende Erträge durch Erstattungen vom Bund i.H.v. 83.000,00 EUR gedeckt werden.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist hier gegeben, da eine Verschiebung der angesprochenen Beschaffungen der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht ohne Nachteil möglich ist. Die sachliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da die beschriebenen Beschaffungen für die Weiterführung von notwendigen Aufgaben unaufschiebbar und für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend notwendig sind.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig - Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt

Die sich ergebenden Mehraufwendungen auf dem Produktkonto 1110100.4411200 i.H.v. insgesamt 203.000,00 EUR können mit zu erwartenden Erträgen i.H.v. 83.000,00 EUR gedeckt werden. Zur Deckung der restlichen 120.000,00 EUR soll der Gesamthaushalt herangezogen werden. Im Ergebnis wirken sich die Mehraufwendungen nicht auf das Gesamtvolumen des Haushaltes aus.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beschafft weiterhin die pandemiebedingten Verbrauchsmaterialien und begleicht die offenen Forderungen.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -